

Leistungsbeurteilungskriterien im Fach Darstellende Geometrie

Die Semester- und Jahresnote im Gegenstand Darstellende Geometrie setzt sich nach § 3 LBVO aus folgenden Formen zusammen:

Mitarbeit im Unterricht

Nach § 4 LBVO umfasst die Mitarbeit folgende Bereiche:

- aufmerksames Zuhören bei der Stofferarbeitung sowie aktive, mündliche Mitarbeit im Unterricht
- Vorhandensein aller benötigten Unterrichtsmaterialien (Zirkel, Bleistifte, Mappe usw.)
- konstruktive Teilnahme in Einzel- und Gruppenarbeiten
- gewissenhaftes Erledigen und rechtzeitige Abgabe der den Unterricht ergänzenden Hausübung
- selbständiges Arbeiten mit sorgfältiger und fachgerechter Präzision
- eigenständiges, praktisches Arbeiten (z. B. Modellieren, Konstruieren ...)
- mündliche und/oder schriftliche Stundenwiederholungen können in jeder Unterrichtsstunde mit oder ohne Ankündigung stattfinden
- Anwenden des Gelernten auf neue Modelle, Inhalte und Aufgaben (z. B. Arbeitsblätter, Arbeitsaufträge ...)
- versäumter Unterricht muss selbständig nachgeholt werden

Schriftliche Leistungsfeststellungen

Nach §§ 7 und 8 LBVO umfassen die schriftlichen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

- Schularbeiten (nur in RGN-Klassen)
 - 7. Klasse: 2 × 100 min
 - 8. Klasse: 150 min und 100 min

Besondere mündliche Leistungsfeststellungen

Nach §§ 5 und 6 LBVO umfassen die mündlichen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

- Mündliche Prüfung auf Wunsch der Schülerin/des Schülers: Auf Wunsch ist einmal pro Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen. Die Anmeldung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Durchführung im Unterricht möglich ist (§ 5 Abs. 2 LBVO).
- Von der Lehrperson angesetzte mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung kann angesetzt werden, wenn eine sichere Semester- oder Jahresbeurteilung nicht möglich ist. Der Termin ist spätestens zwei Unterrichtstage vorher bekanntzugeben (§ 5 Abs. 3 LBVO).
- Mündliche Übungen: Referate, Redeübungen sowie Präsentationen von Portfolios nach Bedarf

Äußere Form

Nach § 12 LBVO wird bei allen Kategorien die äußere Form der erbrachten Leistung in die Beurteilung miteinbezogen. Diese Form bezieht sich auf:

- die Verwendung von Layern in CAD-Dateien
- das Rendern von fotorealistischen Bildern: Einsatz von Material und Licht, Auswahl der Projektionsart und Gestaltung einer realistischen Umgebung
- die Verwendung geeigneter Strichstärken
- das ordentliche Ausführen von Schraffuren und Bemalungen
- die Abgabe von Haus- und Schulübungen ohne Falten, Flecken, Risse und Beschmierungen